

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



17. Apr. 2009
63. Jahrgang

15

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport
hummel
– the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 57 34 55 • Telefax: 0231 57 21 39
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Sportbekleidung
Sportbedarf
Fanartikel



Infos unter
Tel. 02305 947622
oder per E-Mail
info@wespe-handball.de

Westdeutscher Handball-Verband e.V.

Auf dem außerordentlichen Verbandstag des WHV am 28. März 2009 in Unna wurde als Nachfolger von Dieter Vaupel Dieter Stroband einstimmig zum Präsidenten gewählt.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Handballverband Westfalen

Frauenspielwartin

Verbandsliga 2 Spielwertung

Das Spiel 026-102 TuS „Jahn Dellwig – HSG Herdecke/Ende wird mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für TuS „Jahn Dellwig als verloren gewertet, da Dellwig eine gesperrte Spielerin eingesetzt hat. Ein Bescheid wurde zugeschickt.

Beimesche

Bezirk Nord

Männerspielwart / Frauenspielführerin

Vorsorgliche Entscheidungsspiele:

Durchführungsbestimmungen für die Relegationsspiele der Bezirksligadritten bzw. der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaften im Frauen- und Männerbereich zum zusätzlichen Aufstieg in die Landesliga

Allgemeines

Für die Relegationsspiele gelten die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen, veröffentlicht im WH Nr. 23 vom 13. Juni 2008 und WH Nr. 12 vom 20. März 2009. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

1. Spieltermine / zusätzliche Aufsteiger

Spieltermine siehe WH Nr. 13 vom 27. März 2009. Zusätzliche Aufsteiger: entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze.

2. Spielplan

Spiele über die volle Spielzeit. Jeder gegen Jeden ohne Rückrunde. Der Spielplan wird im SIS veröffentlicht und ist bindend.

3. Spielwertung

Die Wertung erfolgt gem. § 44 SpO, Absatz (2),
a) nach Punkten
b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
c) bei Punktgleichheit und glei-

cher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, findet an neutralem Ort ein Entscheidungsspiel statt.

4. Schiedsrichter -

Zeitnehmer / Sekretär

Schiedsrichter werden vom Bezirksschiedsrichterwart angesetzt. Den Zeitnehmer stellt der jeweilige „Heimverein“, den Sekretär der jeweilige „Gastverein“. Entsprechende Ausrüstung (Gelbe, Rote, Grüne Karten und Zeitstrafenzettel) hierfür, sind in ausreichender Zahl von jedem Verein mitzubringen.

5. Kosten

Der Heimverein zahlt die Schiedsrichter.

Vorsorgliche Entscheidungsspiele:

Durchführungsbestimmungen für die Relegationsspiele der Kreisweiten bzw. der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaften im Frauen- und Männerbereich zum zusätzlichen Aufstieg in die Bezirksliga

Allgemeines

Für die Relegationsspiele gelten die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen, veröffentlicht im WH Nr. 23 vom 13. Juni 2008. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport

hummel[®]
– the name of the game

1. Teilnehmermeldung

Meldungen der Teilnehmer durch die zuständigen Kreis-Spielwarte.

2. Spieltermine / zusätzliche Aufsteiger

Die Spiele der Frauen finden am 17. Mai 2009 ab 11.00 Uhr in der Halle 610 in Saerbeck statt. Die Spiele der Männer finden am Wochenende 16./17. Mai 2009 im Handballkreis 5 statt. Genaue Termine werden noch veröffentlicht. Zusätzliche Aufsteiger: entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze.

3. Spielplan

Jeder gegen Jeden. Der Spielplan wird im SIS veröffentlicht und ist bindend.

4. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 12 ½ Minuten mit 3 Minuten Pause. Team-Time-Out entfällt. Zu jedem Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist 30 Minuten vor Spielbeginn dem örtlichen Spielleiter auszuhändigen.

5. Spielwertung

Die Wertung erfolgt gem. § 44 SpO, Absatz (2),

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, wird der Besserplatzierte durch 7-m-Werfen nach DHB-Regel 14 ermittelt.

6. Anreise

Rechtzeitige Anreise ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bei nicht termingerechter Anreise (30 Min. vor Spielbeginn spielbereit) scheidet die Mannschaft aus dem Turnier aus.

7. Schiedsrichter - Zeitnehmer / Sekretär

Schiedsrichter werden vom Bezirksschiedsrichterwart angesetzt. Den Zeitnehmer stellt der jeweilige „Heimverein“, den Sekretär der jeweilige „Gastverein“. Ent-

sprechende Ausrüstung (Gelbe, Rote, Grüne Karten und Zeitstrafenzettel) hierfür, sind in ausreichender Zahl von jedem Verein mitzubringen.

8. Kosten

Die Schiedsrichterkosten tragen die teilnehmenden Vereine anteilig.

9. Sanitätsdienst

Der örtlich ausrichtende Verein sorgt für den Sanitätsdienst, der während der gesamten Spielzeit vor Ort sein muss.

Klöpper / Krietemeier

Bezirk Süd

Kreis Iserlohn/Arnsberg

Schiedsrichterwart

Einladung Kreisschiedsrichtertag:

Fr. 29.05.2009 19.00 Uhr

Menden – Lendringsen, Haus Schulte

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der Stimmenzahl
4. Berichte SR – Wart , SR – Lehrwart
5. Anträge
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Entlastung
8. Wahlen
 - a. SR – Wart
 - b. Stellvertreter
 - c. SR – Lehrwart
9. Verschiedenes

Anwärterlehrgang:

Die Termine für den Lehrgang stehen auch auf unserer homepage

Platenius

Kreis Lenne-Sieg

Schiedsrichterwesen

Wie bereits veröffentlicht, findet der Kreisschiedsrichtertag 2009 am 15. Mai 2009 um 19:00 Uhr statt. Ort ist die Gaststätte Kolpinghaus in Olpe

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Wahl des Protokollführers und der Stimmzähler
3. Bericht des Kreisschiedsrichterwartes
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
6. Entlastungen
 - a) Kreisschiedsrichterwart
 - b) Stellv. Kreisschiedsrichterwart
 - c) Schiedsrichterlehrwart
7. Wahlen
 - a) Kreisschiedsrichterwart
 - b) Stellv. Kreisschiedsrichterwart
 - c) Schiedsrichterlehrwart
8. Benennung weiterer Mitarbeiter im Schiedsrichterausschuss
9. Anträge
10. Verschiedenes

Das Erscheinen eines jeden Schiedsrichters ist Pflicht.

Die Vereine informieren ihre Schiedsrichter!

Gillmann / Steinebach